

Der Zier vnd sieben- zigste Artickel.

Wie vnd welche zeit man
anfahren soll.

Man sol allezeit früe zu vier vren die erste schicht / die ander
zu zwelffen / die dritte zu achten des nachtes / anfahren /
Vnd also jzliche schicht acht stunden volkômlich / in der
arbeit bleiben / vnd ehe der Steiger ausklopfft / nicht vom orth
fahren / vnd zu jzlicher schicht / sol man eine stunde zuuor anleu-
ten / damit sich die arbeiter dornach zurichten / vñ dester weniger
ihrer vorseumlichkeit / zu entschuldigen haben.

Es sollen auch Steiger vnd schichtmeistere / keine gemietete
jungen noch knechte haben / sonderlich die das Bier zutragen /
noch einer dem andern zugefallen Söhne / vettern / heuer / knecht
oder jungen fördere / Sondern die Aemptleuthe sollen dorauß
achtung geben / das die Einheimischen Berckleuthe vnd arbeit-
ter / so zur arbeit täglich befunden / durch den Berckmeister vnd
Geschworne vor den frembden gebraucht vnd zur arbeit gefor-
dert / welche Steiger auch solchs alles wie obgemelt / nicht hal-
ten / vnd dawider handeln würden / die sollen ihrer dienste ent-
sagt / vnd mit ernst gestrafft werden.

So soll auch one merckliche vorstehende not / hinfurt kei-
nem arbeiter / zwue Schichten zufahren / vorstattet werden /
Darzu der gute Montag vnd Bierlichkeiten / bey harter ernster
straff / ganz vnd gar abgeschafft sein.

H ij Der lxxv.